

Anwesend:	Roy Laffer	Gemeindepräsident	
	Karin Guntern	Gemeinderätin	
	Vera Epple	Gemeinderätin	
	Martin Ambühl	Gemeinderat	
	Adrian Minder	Gemeinderat	
	Nicole Jeker	Gemeindeschreiberin	Protokoll
	Jolanda Lisser	Finanzverwalterin	Gast

Ratsmitglieder inkl. Gemeindeschreiberin	6
Versammlungsteilnehmer/Einwohnerschaft	<u>43</u>
Total stimmberechtigte Personen	49
	==
Nicht stimmberechtigte Teilnehmer	3

Gemeindepräsident Roy Laffer teilt mit, dass nach der Versammlung ein Apéro ausgedient wird und das Adventsfenster neben der Eingangstüre bestaunt werden kann. Vielen Dank an die Helfer!

Traktandum 1: Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden einstimmig gewählt: Henz Andreas und Guntern Bernhard. Zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und der Gemeindeschreiberin bilden sie das „Wahlbüro“. Die beiden Stimmzähler melden 49 Stimmberechtigte, absolutes Mehr: 25.

Traktandum 2: Genehmigung der Traktandenliste

Gemeindepräsident Roy Laffer informiert, dass die Einladung des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung rechtzeitig und fristgerecht durch den Dorfweibel an die Einwohner zugestellt worden ist. Zusätzlich wurde die ganze Vorlage inkl. Anhänge auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Der Gemeindepräsident informiert über den rechtlichen Verfahrensablauf von Gemeindeversammlungen.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt. Eine Änderung dieser wird nicht gewünscht.

Traktandum 3: Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022

Gemeindepräsident Roy Laffer fragt die Versammlung an, ob Wortbegehren in Bezug auf das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 bestehen. Es sind keine Wortbegehren. Somit wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 einstimmig genehmigt. Roy Laffer bedankt sich bei der Gemeindeschreiberin für ihre Arbeit.

Traktandum 4: Beratung und Beschlussfassung über die Pensenerhöhung des Mitarbeiters Werkdienst von 60 % auf neu 80 % (Strassenunterhalt, Winterdienst, Friedhofpflege und weitere Arbeiten)

Bericht

Im Dezember 2021 hat die Gemeindeversammlung die Erhöhung des Stellenplans im technischen Dienst auf neu 160 % beschlossen. Diese Stelle ist seit 1. August 2022 besetzt. Günter Steiner arbeitet jeweils Montag, Dienstag und Mittwoch als Mitarbeiter des Werkdienstes.

Sein Aufgabenbereich ist sehr umfassend: Unterhalt Flurstrassen inkl. Hofzufahrten, Unterhalt der Gemeindestrassen im Wohngebiet inkl. Winterdienst, Mähdienst, Rückschneiden von Hecken und Gebüsch, Pflege von Gemeinderabatten, Strassenreinigung, Unterhalt Strassenbeleuchtung, Unterhalt der Wanderwege, Bäche- und Uferschutz, Unterhalt des Kanalisationsnetzes, Reparatur von Schächten und Entwässerungsrinnen, Unterhalt von Gemeindeplätzen (Parkplatz/Sammelstellen/Kinderspielplatz), Betreuung der Robidogs, Friedhofpflege sowie Unterstützung des Schulhauswartes. Ab 2023 wird er zusätzlich als Stellvertreter des Wasserwartes inkl. Pikettdienst arbeiten.

Nun hat sich gezeigt, dass das bewilligte 60 %-Pensum nicht ausreicht, um die übermässig anfallenden Arbeiten zu erledigen. Darum beantragt der Gemeinderat, den Stellenplan für den technischen Dienst von 160 % auf 180 % ab 01.01.2023 zu erhöhen.

Der Gemeinderat beantragt, den in der Dienst- und Gehaltsordnung festgelegten Stellenplan für den technischen Dienst von 160 % auf 180 % zu erhöhen.

Es wird kein Wortbegehren verlangt. Das Eintreten ist unbestritten.

Es kommt eine Frage aus der Versammlung, ob mit diesem erhöhten Pensum dann sämtliche Arbeiten abgedeckt oder ob allenfalls nochmals eine Erhöhung ansteht. Gemeindepräsident Roy Laffer teilt mit, dass genügend Arbeiten vorhanden sind. Das Pensum muss laufend überprüft werden, nächstmals aufs Budget 2024.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Erhöhung des Stellenplans für den technischen Dienst von 160 % auf 180 %.

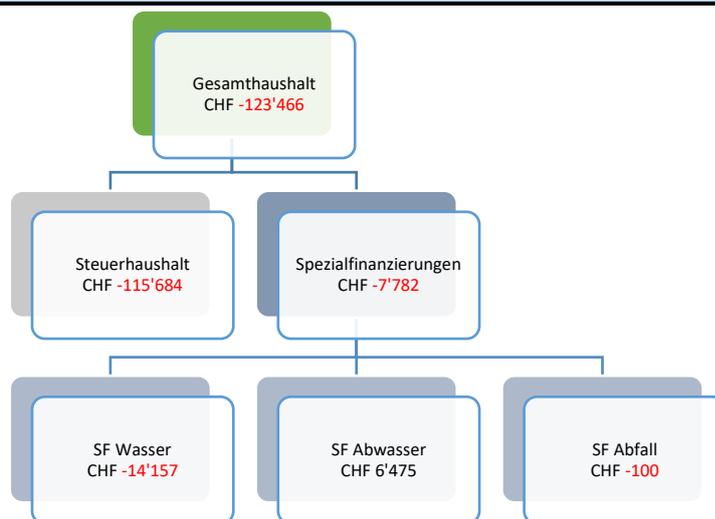
5.1.1. Einführende Berichte des Gemeinderates zur Budgetvorlage 2023

Erfolgsrechnung (Steuerhaushalt)

	Budget 2023		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
Aufwand/Ertrag	4'471'777	4'356'093	4'338'676	4'416'767	4'284'815.29	4'607'647.57
Aufwandüberschuss		115'684				
Ertragsüberschuss			78'091		322'832.28	

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 123'466 ab. Der Steuerhaushalt weist einen Aufwandüberschuss von CHF 115'684 aus, während die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'782 abschliessen.

*Das Gesamtergebnis ist um CHF 181'184 schlechter als im Vorjahresbudget. An der Verschlechterung beteiligen sich mit 40 % die Mindereinnahmen „Steuern und Finanzhaushalt“. 60 % entfallen auf Mehraufwand in allen Bereichen, ausser bei der „Sozialen Sicherheit“, „Volkswirtschaft“ und den „Spezialfinanzierungen“. **Wie im Vorjahr wird das Ergebnis durch die Auflösung der Neubewertungsreserve um CHF 78'000 verbessert.***



Funktional können im Vergleich zum Budget 2022 folgende wesentliche Abweichungen festgestellt werden:

Allgemeine Verwaltung: Die Nettomehrkosten von CHF 13'251 im Budget 2023 im Vergleich zum Budget 2022 resultieren aus dem Wegfall der Honorarkosten für externe Beratungen und der Anschaffung von Mobiliar, aus den Mehreinnahmen der Antennenstandortentschädigung sowie aus den höheren Personalkosten und Sozialleistungen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit: Der Beitrag Löschwasser an die SF Wasserversorgung wird auf CHF 200 je Hydrant erhöht. Der Feuerwehrpflichtersatz wurde gemäss Rechnung 2021 tiefer budgetiert.

Bildung: Bei einem Nettoaufwand in der Bildung von CHF 1,2 Mio. resultiert ein Mehraufwand von CHF 43'000. Die Mehrausgaben in der Sekundarschule, in der Musikschule, in den Sonderschulen und in der Schulverwaltung können nicht gedeckt werden mit den Minderausgaben in der Primarschule und im Progymnasium.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche: Es ist der Wunsch von vielen Einwohnern, dass unsere Homepage neugestaltet wird. Ebenso soll ein Beitrag der Laufentaler und Thiersteiner Gemeinden an die Gründung der neuen Organisation „Sport- und Freizeitregion Laufental-Thierstein“ gesprochen werden.

Gesundheit und Soziales: Die Kosten für die Pflegefinanzierung werden um CHF 18'000 ansteigen. Im Gesundheitswesen sollen sich die Kosten gemäss den Budgetvorgaben vom Kanton um CHF 41'000 reduzieren.

Verkehr: Die Mehrkosten beim Verkehr (Gemeindestrassen) resultieren aus der Umverteilung der neuen Teilzeitstelle. Mehrkosten ergeben sich auch infolge höherem Abschreibungsbedarf.

Umwelt und Raumordnung: Hier resultieren Mehrkosten von CHF 33'350. Der Amanz Gressly Brunnen beim Schulhaus ist zurzeit beim Steinhauer in Röschenz. Er soll im Sommer 2023 restauriert werden. Ein Beitrag aus dem Steuerhaushalt Wasser an die SF Wasserversorgung von CHF 10'000 soll helfen, den Aufwandüberschuss in der SF Wasserversorgung teilweise zu mildern.

Finanzen und Steuern: Im kommenden Jahr werden wir gegenüber dem laufenden Rechnungsjahr CHF 44'400 weniger an direktem Finanzausgleich erhalten. Total CHF 1'034'500. Vom Amt für Gemeinden wurde uns zudem mitgeteilt, dass sich die Steuereinnahmen fürs Jahr 2023 infolge der Annahme des Gegenvorschlags zur Initiative „jetz si mir draa“ um ca. 5% reduzieren werden. Dieser wurde am 15. Mai 2022 angenommen und wird vom Regierungsrat per 01.01.2023 in Kraft gesetzt.

Das vorliegende Budget wurde in enger Rücksprache mit den jeweiligen Ressortchefs und den übrigen Gemeindegliedern erarbeitet.

Exemplarische Aufzählung von einzelnen Budgetpositionen 2023:

0210.3611.01	CHF	10'000	Allg. Verwaltung: Kanton Einheitsbezug Steuern Pilot-Projekt
1500.3990.02	CHF	20'000	Feuerwehr: Erhöhung Löschwasserbeitrag auf CHF 200 je Hydrant
2120.3113.00	CHF	6'000	Schule: Hardware EDV - Geräteaustausch
2191.3171.01	CHF	21'485	Schule: Schulreisen 1. – 4. Klasse, wieder 5-tägige Lager
3320.3118.00	CHF	11'000	Medien: neue Homepage www.baerschwil.ch
3410.3632.00	CHF	9'500	Sport / Freizeit: Beitrag an Sport- und Freizeitregion Laufental-Thierstein
6150.3111.00	CHF	7'000	Strassen: neues Rissanierungsgerät
7100.3143.01	CHF	20'000	Wasserversorgung allg.: Restaurierung Amanz Gressly-Brunnen
7100.3990.00	CHF	10'000	Wasserversorgung allg.: Beitrag an SF Wasserversorgung
7101.3111.00	CHF	14'000	SF Wasserversorgung: neues Trübungsmessgerät + Hydrantenzähler
7101.3143.01	CHF	5'000	SF Wasserversorgung: Ersatz Beleuchtung Reservoir Luxenhof
7101.3158.00	CHF	5'300	SF Wasserversorgung: Neuer Vertrag mit Inventsys AG
7201.3143.02	CHF	12'000	Wartung/Zustandserhebung Kanalisation Oberwiler
7410.3142.00	CHF	18'000	Gewässerverbauungen: FBG Uferschutz Bäche (Holzerei)
8200.3142.01	CHF	6'200	Forstwirtschaft: FBG Sicherheitsholzerei

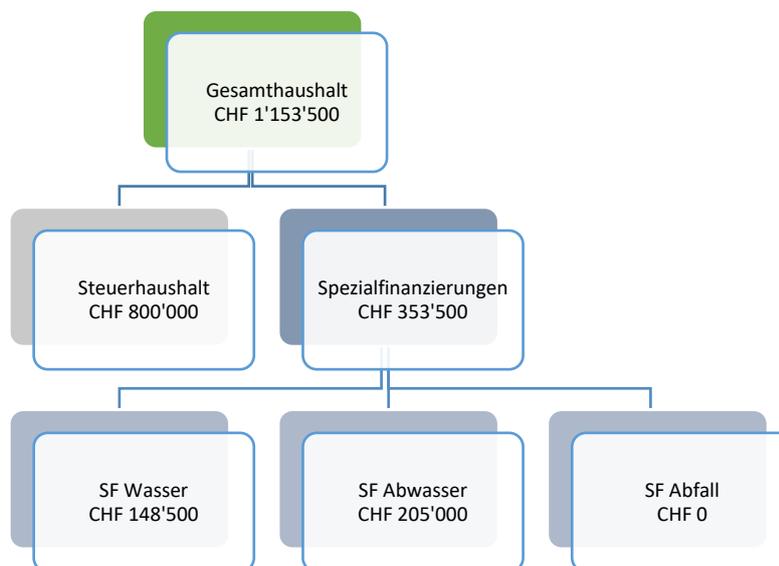
Anlässlich der Gemeindeversammlung wird im Detail über die Budgetvorlage und die einzelnen Kreditbegehren informiert.

Investitionsrechnung

	Budget 2023		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
Ausgaben/Einnahmen	1'305'000	151'500	816'700	371'000	1'085'058	154'726
Nettoinvestitionen		1'153'500		445'700		930'332

Selbstfinanzierungsgrad		13 %		70 %		63 %
Nettoverschuldungsquotient		55 %		12 %		- 25 %

In den Gesamthaushalt werden CHF 1'153'500 investiert, wovon in den Steuerhaushalt CHF 800'000 und in die Spezialfinanzierungen CHF 353'500. Siehe dazu auch die detaillierten Berichte zu den einzelnen Kreditbegehren bei der Investitionsrechnung. Aufgrund der Budgets 2022 und 2023 wird die Nettoverschuldung pro Einwohnerinnen Ende 2023 mutmasslich CHF 950 betragen.



Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist im vorliegenden Budget eingehalten.

Der neue Gemeinderat hat sich in diesem Jahr mit der Überarbeitung und Neubeurteilung des mehrjährigen Investitions- und Finanzplanes befasst. Themen, die zur Diskussion stehen: Revitalisierung Dorfbachkanal, Dorfplatzsanierung, Neugestaltung der Friedhofanlage, etappenweiser Ausbau der Hofzufahrten und landw. Drainagesanierungen, neue Wasserleitung zu den Höfen, Werkhof, Integration Entsorgungsplatz in Werkhof, Ortsplanrevision, Sanierung der Heizungsanlagen im Schul- und Gemeindehaus, Solaranlage Schulhaus, Sanierung „Rote Brücke“. Der angepasste Finanzplan wird im Anschluss aufgezeigt. Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit Herrn Adrian Stocker die Jahres- und Legislaturziele festgelegt. Diese werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

5.2. Beratung über die Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung: Bericht zur Wasserversorgung (spez. Finanzierung)

	Budget 2023		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
Aufwand/Ertrag	200'657	186'500	172'873	163'300	141'377	169'199
Aufwandüberschuss		14'157		9'573		
Ertragsüberschuss					27'873	

In der Wasserversorgung resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 14'157. Dies, nachdem ein Zuschuss aus dem Steuerhaushalt von CHF 10'000 und eine Verrechnung von CHF 20'000 für das Löschwasser an die SF Wasserversorgung vorgenommen wurde (CHF 200 je Hydrant). Diese Massnahmen tragen dazu bei, dass das Eigenkapital in der SF Wasserversorgung nicht schon in zwei bis drei Jahren aufgebraucht ist. Die Wassergebühren sind leicht höher budgetiert.

Abwasserentsorgung: Bericht zur Abwasserbeseitigung (spez. Finanzierung)

	Budget 2023		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
Aufwand/Ertrag	104'925	111'400	117'100	110'600	108'485	117'408
Aufwandüberschuss				6'500		
Ertragsüberschuss	6'475				8'923	

Budgetiert wird ein Ertragsüberschuss von CHF 6'475. Geplant sind Nettoinvestitionen von CHF 205'000. Ab dem Jahr 2022 sind Kanalsanierungen im ganzen Dorf vorgesehen. Demzufolge geht man davon aus, dass sich der ordentliche Unterhalt Kanalisation verringern wird. Der Betriebsbeitrag an die ARA Zwingen wird ebenfalls tiefer budgetiert als im Vorjahr.

Abfallbeseitigung: Bericht zur Abfallbeseitigung (spez. Finanzierung)

	Budget 2023		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
Aufwand/Ertrag	23'300	23'200	23'200	18'900	23'990	18'099
Aufwandüberschuss		100		4'300		5'891
Ertragsüberschuss						

Der Aufwand entspricht im Wesentlichen dem des Vorjahres. Mit einer Erhöhung der Abfallgebühren kann der jährliche Aufwandüberschuss minimiert werden.

5.3. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Gebühren und Ersatzabgaben im Jahre 2023

Bericht

Die Gebühren werden im Jahr 2023 gegenüber dem laufenden Rechnungsjahr nur gering angepasst. Dies einerseits bei den Kehrichtgebühren sowie bei den Hundesteuern

Beschrieb/Bemerkungen:	2022	2023
Einwohnerkontrolle, Bescheinigungen etc.	Keine	keine
Ausstellung ID-Karte – Erwachsene	Fr. 70.00	Fr. 70.00
Ausstellung ID-Karte – Kinder	Fr. 35.00	Fr. 35.00
Feuerwehropflichtersatz: Jahrgänge 1977 -2001		
Feuerwehersatzabgabe in %-ten der Staatssteuer	20%	20%
Feuerwehersatzabgabe halbe Abgabe	Fr. 20.00 - Fr. 200.00	Fr. 20.00 - Fr. 200.00
Feuerwehersatzabgabe ganze Abgabe	Fr. 20.00 - Fr. 400.00	Fr. 20.00 - Fr. 400.00
Feuerwehbusen	gemäss Reglement	gemäss Reglement
Kehrichtgebühren:		
Kehrichtgebühr pro Haushaltung – Einzelperson	Fr. 27.50	Fr. 35.00
Kehrichtgebühr pro Haushaltung – 2/mehr Personen	Fr. 55.00	Fr. 70.00
Sackgebühr	KELSAG-TARIF	KELSAG-TARIF
Häckseldienst: die ersten zehn Minuten gratis!	Fr. 5.00 pro weitere Minute	Fr. 5.00 pro weitere Minute
Wasser- und Abwassergebühren: exkl. MWST		
Wasser-Gebühr - Frischwasserbezug pro m3	Fr. 2.90	Fr. 2.90
Wasser-Grundgebühr pro Wasserzähler	Fr. 100.00	Fr. 100.00
Abwasser-Gebühr pro m3 Wasserbezug	Fr. 2.00	Fr. 2.00
Abwasser-Pauschale pro Wohnung/Jahr	Fr. 100.00	Fr. 100.00
Abwasser-Pauschale Eigenversorger pro Person	50 m3 à Fr. 100.00	50 m3 à Fr. 100.00
Verschiedenes		
Baugebühren	gemäss Reglement	gemäss Reglement
Hundesteuer (Anteil Kanton CHF 40)	Fr. 100.00	Fr. 140.00

Verwaltungsgebühren für amtliche Bescheinigungen (Wohnsitzbescheinigungen, Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle etc.) werden in unserer Gemeinde nicht erhoben.

Trotz eines Defizits bei der Wasserversorgung, besteht vorerst keine Notwendigkeit, diese Gebühren zu erhöhen. Einen Teil des Defizits kann mit der Erhöhung der Hydrantenentschädigung und dem Zuschuss aus der Wasserversorgung aufgefangen werden.

Bei der Abwasserentsorgung besteht ein Ertragsüberschuss und es ist immer noch beachtliches Eigenkapital vorhanden.

Da bei der Abfallentsorgung seit Jahren Aufwandüberschüsse verzeichnet wurden, schlägt der Gemeinderat vor, die Abfallgebühren zu erhöhen. Dadurch kann hier eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden. Ansonsten wäre das Eigenkapital in ein paar Jahren aufgebraucht.

Auch die Kosten für die Bewirtschaftung der Robidogs ist in den letzten Jahren angestiegen, so dass eine Anpassung der Hundesteuer auf neu CHF 140 pro Hund notwendig ist.

Der Gemeinderat beantragt, die Gebühren und Ersatzabgaben - wie oben aufgezeigt - zu genehmigen.

Es wird kein Wortbegehren verlangt. Das Eintreten ist unbestritten.

Es tauchen einige Fragen zum Budget 2023 auf, vor allem in Bezug zur Anschaffung eines Rissanierungsgerätes: Ist diese Anschaffung wirklich nötig? Sollte nicht zuerst die Wirtschaftlichkeit der Stellenprozente von Günter Steiner geprüft werden, vor allem da der Arbeitsanfall noch nicht klar ist. Allenfalls kann dieses Gerät auch erst in 1 – 2 Jahren gekauft werden. Eventuell wäre auch Miete eine Option. Ein Einwohner gibt jedoch zu Bedenken, ob mieten wirklich billiger ist als kaufen. Dies seien nur Vermutungen und müssen jeweils im Detail geprüft und gerechnet werden. Gemeinderätin Karin Guntern und Günter Steiner informieren, dass sich die Kosten schon bei wenigen Laufmetern auf rund CHF 4'000.00 belaufen (nach Besichtigung). Weiter äussern Einwohner Bedenken, dass, wenn die Maschine gekauft und danach nicht in Gebrauch ist, nicht zurückgegeben werden kann. Auch Standschäden sind bei Nichtgebrauch möglich. Darum soll sich der Gemeinderat Zeit nehmen, um die Anschaffung im Detail rechnen zu lassen. Zudem soll zuerst geprüft werden, ob die 80 %-Anstellung von Günter Steiner reicht und allenfalls erst auf 2024 ein Rissanierungsgerät angeschafft werden soll. Aus all diesen Gründen teilt GP Roy Laffer mit, dass mit dem Kauf abgewartet wird und anstelle des Kaufs, dieselbe Summe von CHF 7'000.00 im Unterhalt bzw. für die Sanierung budgetiert wird.

5.4. Investitionsrechnung 2023

Bericht

Bei der **Investitionsrechnung** 2023 sind Ausgaben von CHF 1'305'000 und Einnahmen von CHF 151'500 veranschlagt. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'153'000, welche nur zum Teil aus Eigenmitteln finanziert werden können, was zu einer Neuverschuldung führen wird.

Betreffend der Investitionsrechnung 2023 nachfolgend die Budgetliste mit den entsprechenden Berichten und Anträgen. Der Gemeindeversammlung werden acht neue Kredite/Geschäfte beantragt.

Zum Geschäftsverlauf im aktuellen Jahr 2022 berichtet der Gemeindepräsident anlässlich der Gemeindeversammlung. Das Beitragsgeschäft in Sachen Deponieuntersuchung (Kredit CHF 60'000) wird erst im kommenden Jahr abgerechnet werden können. Die Untersuchungen werden durch den Kanton (AfU) durchgeführt. Der Ersatz der Wasserleitung Mühle - Wiler (Kredit CHF 55'000) wird erst im Jahr 2023 ausgeführt, damit diese gleichzeitig mit der neuen Kanalisation realisiert werden kann. Weitere Abklärungen in Sachen Sanierung der Stöckliquelle auf dem Wasserberg haben ergeben, dass diese Quelfassung unserer Wasserversorgung stillgelegt werden muss. Zudem sollen CHF 10'000 für die „Landwirtschaftliche Erschliessungsplanung Hofzufahrten/Drainagen“ investiert werden.

Ein weiteres Projekt der Investitionsrechnung ist der Anschluss der Höfe an die Wasserversorgung. Bereits 2008 kam das Begehren, die Höfe anzuschliessen. Da dazumal keine Versorgungsprobleme bestanden, hatte der Gemeinderat dieses abgelehnt. Mittlerweile sind 14 Jahre vergangen und es treten seit zwei bis drei Jahren vermehrt Probleme mit der Wasserversorgung vom Hof Fringeli bis zum Hof Wasserberg auf. In diesem Jahr musste bereits im April Wasser zum Hof Fringeli transportiert werden, auf dem Hof Wasserberg kam es im Sommer zu einer Versorgungsknappheit. Aus dieser Problematik heraus wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und der Solothurner Gebäudeversicherung ein Ingenieurbüro beauftragt, eine Variantenstudie mit drei Varianten zu erarbeiten. Damit im 2023 das Vorprojekt gestartet werden kann, ist ein Kredit von CHF 25'000 in der Investitionsrechnung budgetiert. Das gesamte Projekt würde sich auf geschätzte Kosten von CHF 1'500'000 belaufen.

5.4.1. Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtragskredit für die Sanierung Schulstrasse Kreditbegehren: CHF 57'000.00

Bericht

Im 2021 wurde die Sanierung der Schulstrasse ab Gemeindehaus bis zur Bauzonengrenze bewilligt. Die Arbeiten wurden im Sommer 2022 ausgeführt (Erneuerung der Randabschlüsse, Entwässerungsrinnen und Einbau eines neuen Deckbelags. Dies auf Grund von Rissen, Belagsschäden- und Verformungen sowie örtlichen Ab

sackungen). Wegen den steigenden Kosten und der deutlichen Überschreitung von CHF 17'300 des budgetierten Betrages für den bereits ausgeführten Teil dieses Projekts hat sich der Gemeinderat in Absprache mit dem Ingenieurbüro ATB SA in Laufen entschlossen, die verbleibenden Meter bis zur Baugrenze aufs 2023 zu verschieben. Diese Kosten werden mit CHF 40'000 budgetiert. Daraus ergibt sich ein Nachtragskredit von Fr. 57'000.--.

Die Schulstrasse als gesamtes Projekt wäre mit der Genehmigung des Kredites dann abgeschlossen.

Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit von CHF 57'000 für die Sanierung Schulstrasse zu genehmigen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

Es wird kein Wortbegehren verlangt. Das Eintreten ist unbestritten.

Aus der Versammlung treten Fragen zu den überhöhten Kosten, zu den Strassenabschnitten sowie zum gewählten Zeitpunkt der Arbeiten auf. Denn warum wurden vorgängig die Leitungen durch Primeo Energie verlegt und die Sanierung wurde erst nachträglich ausgeführt? Gemeinderätin Karin Guntern erläutert den Anwesenden, dass sich die Kosten für die 1. Etappe vom Gemeindehaus bis zum Schulhaus wegen den stark angestiegenen Teerpreisen extrem teurer ausgefallen sind als ursprünglich offeriert. Darum wird nun die 2. Etappe – vom Schulhaus bis Ende der Bauzone – erst im 2023 ausgeführt. GP Roy Laffer informiert die Anwesenden, dass die Schulstrasse bei der Strassenzustandserhebung als «dringend zu sanieren» eingestuft worden ist. Die Sanierung wurde absichtlich erst nach den Arbeiten durch die Primeo Energie sowie dem Neubau der Küche ausgeführt. Weiterhin wurde der Gemeinderat darauf aufmerksam gemacht, dass die Strasse oberhalb des Schulhauses in Richtung Gupf nach den Arbeiten der Primeo Energie und der Axians schlecht repariert worden ist. Diese müssen kontrolliert und im Auge behalten werden, sonst wird der Unterhalt der Strasse noch teurer. Karin Guntern teilt mit, dass keine Abnahme der Arbeiten von Primeo Energie und Axians durch die Gemeinde stattgefunden hat. GP Roy Laffer wird dies noch kontrollieren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 39 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen sowie 7 Enthaltungen den Nachtragskredit von CHF 57'000.00 für die Sanierung der Schulstrasse.

5.4.2. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung Kurzäckerlistrasse **Kreditbegehren: CHF 35'000.00**

Bericht

Die Gemeinde steht in der Pflicht, die Flurstrassen regelmässig zu überprüfen. In Zusammenarbeit mit dem Kanton sowie einem Ingenieurbüro wird entschieden, welche Flurstrassen saniert werden sollen.

Die Flurstrasse „Kurzäckerli“ ist in keinem guten Zustand mehr. Die Mergelstrasse ist teilweise ausgeschwemmt und man fährt auf der Koffering. In Absprache und nach der Begehung mit dem Kanton soll nun im 2023 diese Flurstrasse „Kurzäckerli“ saniert werden.

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 35'000 für die Sanierung der Kurzäckerlistrasse zu genehmigen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

Es wird kein Wortbegehren verlangt. Das Eintreten ist unbestritten.

Es treten einige Fragen bezüglich Strecke, Winterdienst, Hofzufahrten und Unterhalt auf. Gemeinderätin Karin Guntern, Werkdienstmitarbeiter Günter Steiner und Gemeindepräsident Roy Laffer beantworten diese im Detail: Die Strasse wird ab der Liegenschaft «Kurzäckerlistrasse 228» bis zum Hof «Hinteres Kurzäckerli» saniert. Ein Winterdienst auf gemergelten Wegen ist fast nicht möglich, denn diese wird durch den Einsatz vom Schneepflug aufgerissen und beschädigt. Karl Laffer, ehemaliger Winterdienstbeauftragter, bestätigt, dass der Winterdienst

auf einer gemergelten, nicht gefrorenen Strasse sehr schwierig ist und vor allem Routine benötigt. Auch müssen diese Wege mittels Rinnen korrekt entwässert werden. Da die Kurzäckerlistrasse lediglich ein Bewirtschaftungs- weg ist, gehört sie nicht ins Konzept der Hofzufahrten mit zum dazugehörigen Flurreglement. Die Bewirtschaftungswege werden erst nach den Hofzufahrten saniert und so lange kann nicht gewartet werden. Aus der Versammlung wird noch die Frage gestellt, wie sich die Sanierung und Kostenbeteiligung des Kantons verhält, falls wieder Starkregen unsere Mergelwege beschädigt. Gemeinderätin Karin Guntern antwortet, dass diese wie bis anhin saniert werden und Beiträge von Bund und Kanton beansprucht werden können.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 47 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen den Kredit von CHF 35'000 für die Sanierung der Kurzäckerlistrasse. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

5.4.3. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs Kreditbegehren: CHF 100'000.00

Bericht

Mit der Anstellung unseres neuen Gemeindeangestellten sind sämtliche Frondienste an die Gemeinde übertragen worden. Aus diesem Grund benötigt die Gemeinde ein geeignetes Fahrzeug für den Winterdienst, Strassenunterhalt, Mähdienst etc. Wir besitzen schon verschiedene Anbaugeräte wie Schneepflug, Salzstreuer, Wischmaschine und Abrandschild, aber kein eigenes Nutzfahrzeug. Seit August 2022 werden als Übergangslösung die verschiedenen Transportmittel gemietet. Auf Dauer ist dies keine ideale Lösung. Darum hat sich der Gemeinderat mit dem Gemeindeangestellten beraten. Es wurde entschieden, dass die Anschaffung eines Traktors die geeignetste Variante eines Kommunalfahrzeugs ist.

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 100'000 für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs (Traktor) zu genehmigen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, das entsprechende Fahrzeug zu beschaffen und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

Es wird kein Wortbegehren verlangt. Das Eintreten ist unbestritten.

Ein grosser Diskussionspunkt ist: die Art des Kaufs beim Kommunalfahrzeug: Kaufen, Leasen oder mieten. Die Meinungen unter den Anwesenden ist unterschiedlich: teilweise sind sie für den Kauf, aber es gibt auch kritische Stimmen bezüglich Leasen- oder Mietmöglichkeit. Damit gibt es keine Unterhaltskosten mehr und nach Beendigung der Laufzeit kann man das Fahrzeug zurückgeben. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die zukünftigen Unterhaltskosten unbekannt, laut Günter Steiner betragen diese beim Traktor der Steiner Bau AG rund CHF 3'800.00 pro Jahr, aber dieser Traktor ist grösser und stärker als das notwendige Kommunalfahrzeug. Wichtig ist, dass die Gemeinde die verschiedenen Möglichkeiten studiere, vergleiche und abwäge. Erst dann kann die Gemeindeversammlung über die gewählte Variante abstimmen.

Antrag Beat Henz:

Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, sämtliche mögliche Varianten zur Art der Finanzierung des Kommunalfahrzeugs zu prüfen. Das Ergebnis soll anschliessend an der nächsten Gemeindeversammlung vorgestellt und beschlossen werden.

Abstimmung Antrag Beat Henz:

Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, sämtliche mögliche Varianten zur Art der Finanzierung des Kommunalfahrzeugs zu prüfen. Das Ergebnis soll anschliessend an der nächsten Gemeindeversammlung vorgestellt und beschlossen werden.

JA-Stimmen: 6
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Abstimmung Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 100'000 für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs (Traktor) zu genehmigen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, das entsprechende Fahrzeug zu beschaffen und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

JA-Stimmen: 40

Somit gilt der Antrag des Gemeinderates von der Gemeindeversammlung als angenommen und beschlossen.

5.4.4. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung Dorfbachkanal 1. Etappe Kreditbegehren: CHF 500'000.00

Bericht

Der in die Jahre gekommene Dorfbachkanal wurde im 2018 vom Ingenieurbüro Holinger auf dessen Zustand untersucht. Wie sich ergeben hat, weist der Dorfbachkanal einige Schäden auf, am schlimmsten im Bereich der Kurve beim ehem. Restaurant Himmel. Durch den Durchlass von Geschiebe ist an diesen Stellen mit grosser Beanspruchung zu rechnen, so dass sich die Situation an den schadhafte Stellen weiterhin verschlechtern wird.

Das Ingenieurbüro wies uns an der Begehung vom 31. Oktober 2022 darauf hin, dass diese Etappe baldmöglichst saniert werden sollte. Die Kosten dieser Etappe belaufen sich auf rund CHF 500'000.

Da in diesem Bereich noch die Sanierung der Kirchstrasse nach dem Wasserleitungsbruch vom Juli 2022 ansteht, können Ressourcen zusammengelegt und somit Kosten eingespart werden.

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 500'000 für die Sanierung Dorfbachkanal 1. Etappe zu genehmigen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

Es wird kein Wortbegehren verlangt. Das Eintreten ist unbestritten.

Aus der Versammlung treten Fragen zu den anstehenden Arbeiten, geplanten Etappen, Bundes- und Kantonsbeiträge sowie zur Revitalisierung des Dorfbachs auf. GP Roy Laffer informiert die Anwesenden, dass die Strasse teilweise für die Arbeiten aufgebrochen werden muss. Der Bachlauf wird, obwohl dafür Bundes- und Kantonsbeiträge gesprochen würden, nicht offengelegt. In einer 1. Etappe wird der Dorfbachkanal vom Postgässli bis zur Liegenschaft «Schober» saniert, die 2. Etappe verläuft danach bis zum Geschiebesammler des Modlenbachs. Eine Revitalisierung von der Liegenschaft «Schober» abwärts wird erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert. Für die Sanierung des Dorfbachkanals erhält die Gemeinde keine Bundes- und Kantonsbeiträge, für die Revitalisierung zwischen 60 – 80 %. Ein Einwohner möchte wissen, ob mit einer Bachöffnung nicht Überschwemmungen verhindert werden könnten. GP Roy Laffer informiert, dass dies mit dem neuen Geschiebesammler Modlenbach nicht mehr vorkommen sollte gemäss Auskunft Kanton.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 48 JA-Stimmen und 1 Enthaltung den Kredit über CHF 500'000.00 für die Sanierung des Dorfbachkanals 1. Etappe.

5.4.5. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Drainageleitungen Kreditbegehren: CHF 290'000.

Bericht

Im Zusammenhang mit den Flurstrassen / Hofzufahrten müssen die Drainagen im Bereich „Breite Erlen, Mettlen, Kantonsstrasse“ und „Wasserberg, Misteli, Oberfringeli“ saniert werden. Der Bereich „Rütti“ entfällt und bleibt im Eigentum der einfachen Gesellschaft „Rütti“. Dieses Projekt soll in zwei Etappen ausgeführt werden. Die Kosten belaufen sich auf total CHF 290'000.

- | | | |
|--|---------|---------------------|
| 1. Etappe: Breite Erlen, Mettlen, Kantonsstrasse | im 2023 | Kosten: CHF 150'000 |
| 2. Etappe: Wasserberg, Misteli, Oberfringeli | im 2024 | Kosten: CHF 140'000 |

Bund und Kanton beteiligen sich mit je 20 %, also total CHF 116'000. Der Restbetrag von CHF 174'000 wird von der Einwohnergemeinde übernommen.

Die erste Sitzung zu diesem Projekt fand im 2013 statt. Nun 10 Jahre später können wir mit den Arbeiten beginnen.

Der Gemeinderat beantragt, den Bruttokredit von CHF 290'000 für die Sanierung Drainageleitungen zu genehmigen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

Es wird kein Wortbegehren verlangt. Das Eintreten ist unbestritten.

Aus der Versammlung treten Fragen zum Grund der Sanierung, dem Kostenteiler, den Beiträgen, dem Zeitpunkt sowie zur Problematik «Rütti» auf. Gemeindepräsident Roy Laffer informiert, dass eine Zustandserhebung durchgeführt wurde und daraus Massnahmen mit Kosten aufgelistet worden sind. Diese Unterlagen sind auf der Gemeindeverwaltung (in Papierform) vorhanden. Es werden nur diese Drainagen saniert, die Bedarf haben. Drainagen, die funktionieren und in der Zustandserhebung «grün» aufgezeichnet sind, werden selbstverständlich nicht saniert. Gemeinderätin Karin Guntern teilt zudem mit, dass, wenn Drainagen nicht saniert werden, die Weiden früher oder später «versumpfen». Ebenso informiert sie, dass die Drainagen «Rütti» nicht berücksichtigt sind, da die Auflösung der einfachen Gesellschaft nicht zustande gekommen ist. Diese Auflösung wäre notwendig gewesen, dass die Gemeinde die Sanierung übernimmt, Beiträge von Bund und Kanton erhält und sie in ihr Eigentum hätte überführen können (wie bei den anderen beiden Flurgenossenschaften Fringeli und Mettlen). Federführend bei der Auflösung der drei Flurgenossenschaften war das Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Solothurn. Die Einwohnergemeinde war nur am Rande involviert.

Da die Verteilung der Restkosten auf die Gemeinde bzw. Eigentümer nicht geklärt werden kann, stellt Hanspeter Holzherr folgenden Antrag:

Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit der Aufgabe, die genaue Kostenaufteilung auf Gemeinde und Eigentümer abzuklären. Die neue Ausarbeitung soll an der nächsten Gemeindeversammlung vorgestellt und zur Abstimmung gebracht werden.

Abstimmung Antrag Hanspeter Holzherr:

Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit der Aufgabe, die genaue Kostenaufteilung auf Gemeinde und Eigentümer abzuklären. Die neue Ausarbeitung soll an der nächsten Gemeindeversammlung vorgestellt und zur Abstimmung gebracht werden.

JA-Stimmen: 29

Enthaltungen: 4

Abstimmung Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, den Bruttokredit von CHF 290'000 für die Sanierung Drainageleitungen zu genehmigen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

JA-Stimmen: 13

Somit gilt der Antrag von Hanspeter Holzherr von der Gemeindeversammlung als angenommen und das Geschäft wird an den Gemeinderat zur neuen Ausarbeitung zurückgewiesen.

5.4.6. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Wasserleitung Kirchstrasse / Wolfsgartenstrasse

Kreditbegehren: CHF 110'000

Bericht

Im 2023 steht die 1. Etappe der Sanierung des Dorfbachkanals an. Die Umlegung und Erneuerung der Wasserleitung im Bereich Kirchstrasse / Abzweigung Wolfsgartenstrasse wird seit längerer Zeit diskutiert. Es wäre sinnvoll, diese beiden Projekte gleichzeitig auszuführen. So können Ressourcen zusammengelegt und Kosten eingespart werden. Vor allem könnte die stark beschädigte Kirchstrasse nach dem Wasserleitungsbruch vom Juli 2022 abschliessend saniert werden. Zudem sieht die Primeo Energie in diesem Strassenabschnitt in naher Zukunft eine Verkabelung vor. Die Bruttokosten für dieses Projekt belaufen sich auf rund CHF 110'000, wobei die Primeo Energie sowie die SGV (Solothurnische Gebäudeversicherung) einen Beitrag an diese Kosten leisten werden.

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 110'000 für die Erneuerung der Wasserleitung Kirchstrasse / Wolfsgartenstrasse zu genehmigen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

Es wird kein Wortbegehren verlangt. Das Eintreten ist unbestritten.

GP Roy Laffer teilt auf Anfrage noch mit, dass die Linienführung der Wasserleitung neu über die Parzelle der Einwohnergemeinde verläuft. Aus der Versammlung wird mitgeteilt, dass die Zuleitung zum Brunnen an der Kirchstrasse teilweise kreuz und quer und nur rund 20 cm unter Boden verläuft. Dies muss bei den Grabarbeiten berücksichtigt werden. Gemäss GP Roy Laffer könnte auch diese Linienführung optimiert werden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Kredit über CHF 110'000.00 für die Erneuerung der Wasserleitung Kirchstrasse / Wolfsgartenstrasse.

5.4.7. Beratung und Beschlussfassung über die Kanalsanierung „Dorf Nord“ Kreditbegehren: CHF 145'000.00

Bericht

Das Kanalisationsnetz unserer Gemeinde kommt auf einen Anlagewert von CHF 9,3 Mio (2020). Seit der letzten Kanalsanierung sind fast 20 Jahre vergangen. So hat sich der Gemeinderat im 2020 entschieden, das gesamte Kanalisationsnetz in vier Jahresetappen zu überprüfen und zu sanieren. Inzwischen sind drei der vier Etappen überprüft und ausgewertet worden. Im 2022 ist nun die erste Etappe „Dorf Süd“ saniert worden (im November). Dort belaufen sich die Kosten gemäss Ingenieurbüro auf rund CHF 145'000. Da diese beiden Dorfteile ähnlich gross sind bzw. die Kanalisation eine ähnliche Länge aufweisen, gehen wir von denselben Kosten aus wie für die Kanalsanierung „Dorf Süd“ aufgewendet werden müssen.

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 145'000 für die Kanalsanierung „Dorf Nord“ zu genehmigen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

Es wird kein Wortbegehren verlangt. Das Eintreten ist unbestritten.

Aus der Versammlung kommt die Frage nach dem Ingenieurbüro auf. Es sei wichtig, dass der Ingenieur Punkt für Punkt kontrolliert, für welche Arbeiten welche Variante die beste sei. Nicht, dass mit einer anderen Methode Kosten eingespart werden könnten. GR Adrian Minder ist der Ansicht, dass Vertrauen ins Ingenieurbüro gesetzt werden muss, denn sie sind Spezialisten für solche Arbeiten, egal ob die Sanierungsmassnahmen mittels Roboter oder Inliner erledigt werden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Kredit über CHF 145'000.00 für die Kanalsanierung „Dorf Nord“.

5.4.8. Beratung und Beschlussfassung über die neue Abwasserleitung Mühle - Wiler Kreditbegehren: CHF 75'000.00

Bericht

Im Dezember 2020 genehmigte die Gemeindeversammlung den Kredit über CHF 55'000 für die Sanierung der Wasserleitung ab Mühle zur Wilerstrasse. Bei der letzten Untersuchung im Oktober 2021 der Abwasserleitung Mühle – Wiler wurden gravierende Schäden festgestellt. Auch diese Leitung muss ersetzt werden. Aus organisatorischen und finanziellen Gründen (Überwachen der Arbeiten durch Ingenieurbüro, einmalige Kosten für Baustelleninstallation) hat der Gemeinderat entschieden, diese beiden Projekte zusammenzulegen und im 2023 auszuführen.

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 75'000 für die neue Abwasserleitung Mühle – Wiler zu genehmigen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

Es wird kein Wortbegehren verlangt. Das Eintreten ist unbestritten.

GR Adrian Minder informiert die Versammlung, dass die Abwasserleitung von der Liegenschaft „Wilerstrasse 198“ zur „Mühle 70“ führt. Diese ist sehr stark verwurzelt und defekt. Darum ist Abwasser bei einer Liegenschaft ausgetreten und der Ersatz dieser Leitung unumgänglich.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt einstimmig den Kredit über CHF 75'000.00 für den Ersatz der Abwasserleitung Mühle – Wiler.

5.5. Beratung und Beschlussfassung über den Gemeindesteuersatz

Bericht

Der Steuersatz für das Jahr 2023 soll für natürliche und juristische Personen 125 % der einfachen Staatssteuer betragen. Der Gemeindesteuersatz wurde letztmals auf das Jahr 2017 von 132 % auf 125 % gesenkt. Die Personalsteuer ist unverändert auf CHF 20 festzulegen.

Gemeindesteuersatz	2022	2023
Gemeindesteuersatz für natürliche Personen	125 %	125 %
Gemeindesteuersatz für juristische Personen	125 %	125 %
Personalsteuer	CHF 20	CHF 20

Der Gemeinderat beantragt, den Gemeindesteuersatz für das Jahr 2023 für natürliche und juristische Personen auf 125 % der einfachen Staatssteuer zu belassen. Die Personalsteuer soll weiterhin CHF 20 betragen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung legt einstimmig den Gemeindesteuersatz fürs Jahr 2023 für natürliche und juristische Personen auf 125 % der einfachen Staatssteuer fest. Ebenso beschliesst sie einstimmig, die Personalsteuer auf CHF 20.00 zu belassen.

5.6. Antrag: Beschluss über die Budgetgenehmigung

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss bei der Erfolgsrechnung (Steuerhaushalt) von CHF 115'684 und die Spezialfinanzierungen wie folgt zu beschliessen:

- Spezialfinanzierung Wasserversorgung - CHF 14'157 Aufwandüberschuss
- Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung CHF 6'475 Ertragsüberschuss

- Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung - CHF 100 Aufwandüberschuss

Infolge der Rückweisung der Drainagensanierung fallen die Abschreibungen fürs 2023 voraussichtlich mit rund CHF 1'800.00 tiefer aus.

Rolf Stegmüller stellt zudem den Antrag, dass in der Erfolgsrechnung kein Rissanierungsgerät über CHF 7'000.00 angeschafft werden soll, dafür CHF 3'500.00 mehr im Budget für den Strassenunterhalt zu berücksichtigen. Die Spezialfinanzierungen sollen wie aufgezeigt genehmigt werden.

Abstimmung Antrag Rolf Stegmüller:

Der Budgetposten „Kauf Rissanierungsgerät“ über CHF 7'000.00 auf Konto 6150.3111.00 soll gestrichen werden. Im Gegenzug sollen jedoch CHF 3'500.00 mehr für den Strassenunterhalt auf Konto 6150.3141.00 budgetiert werden. Die Spezialfinanzierungen werden wie aufgezeigt genehmigt.

JA-Stimmen: 25

Enthaltungen: 1

Abstimmung Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss bei der Erfolgsrechnung von CHF 115'684 sowie die oben aufgezeigten Spezialfinanzierungen zu beschliessen.

JA-Stimmen: 21

Somit ist der Antrag von Rolf Stegmüller angenommen und der Kauf eines Rissanierungsgerätes über CHF 7'000.00 wird auf Konto 6150.3111.00 gestrichen. Im Gegenzug muss auf Konto 6150.3141.00 CHF 3'500.00 mehr für den Strassenunterhalt budgetiert werden. Die Spezialfinanzierungen werden wie folgt mehrheitlich genehmigt:

- Spezialfinanzierung Wasserversorgung - CHF 14'157 Aufwandüberschuss
- Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung CHF 6'475 Ertragsüberschuss
- Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung - CHF 100 Aufwandüberschuss

Der Gemeinderat beantragt, die Investitionsrechnung 2023 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'153'500 zu beschliessen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget 2023 durch die Aufnahme von Fremdmitteln zu decken.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 48 JA-Stimmen sowie 1 Enthaltung die Investitionsrechnung 2023 mit Nettoinvestitionen von neu CHF 1'093'500.00 (CHF 1'153'500.00 abzüglich Nettokosten Drainagen 1. Etappe von CHF 90'000.00).

6. Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtragskredit für Kanalsanierung „Dorf Süd“: Nachtragskredit CHF 95'000

Bericht

Im Dezember 2020 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit über CHF 50'000 für die Kanalsanierung „Dorf Süd“. Diese Kosten beruhten damals auf Angaben von Fachleuten: es sollten Kosten von CHF 50'000 für den ordentlichen Werterhalt des Kanalisationsnetzes „Dorf Süd“ budgetiert werden.

Inzwischen liegt aber eine neue Offerte des Ingenieurbüros vor: Kostenpunkt CHF 145'000. Diese Sanierungsarbeiten sind bereits im Gange (November 2022), die Schlussrechnung liegt zum Zeitpunkt der Einladung noch nicht vor.

	GV-Kredit	Kosten neu	Nachtragskredit
Kanalsanierung „Dorf Süd“	CHF 50'000	CHF 145'000	CHF 95'000

Gemäss Gemeindegesetz § 146 GG sind im Falle von absehbaren Kreditüberschreitungen beim zuständigen Organ die Nachtragskredite einzuholen. Im Falle der Kanalsanierung „Dorf Süd“ werden die Kosten den genehmigten Kredit bei Weitem überschreiten. Der Gemeinderat hat somit den benötigten Nachtragskredit der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit von CHF 95'000 für die Kanalsanierung «Dorf Süd» zu genehmigen.

Es wird kein Wortbegehren verlangt. Das Eintreten ist unbestritten.

Aus der Versammlung wird festgestellt, dass in den letzten Jahren Nachtragskredite zugenommen haben. Auch Fragen bezüglich Offerte im 2020, Stand der Arbeiten, Akontozahlungen, Schuldfrage der Mehrkosten etc. treten auf. GP Roy Laffer informiert die Anwesenden, dass bis jetzt nur eine Akontorechnung der Arbeiten eingetroffen ist und dies eine «dringlich, gebundene Ausgabe» ist. Leider wurde im Jahr 2020 beim ersten Kreditbegehren keine Offerte eingeholt, dies war nur eine grobe Kostenschätzung des Ingenieurs. Er hofft auch, dass in Zukunft die Kreditbegehren besser budgetiert werden und so Nachtragskredite dieser Art verhindert werden können. Eine Einwohnerin und ein Einwohner möchten die übrigen Teilnehmer darauf hinweisen, dass wohl eher der Ingenieur Schuld an dieser Überschreitung ist als der jetzige Gemeinderat. Auch muss der momentane Gemeinderat gerade stehen für die «Taten» des ehemaligen Gemeinderates und in den «sauren Apfel beissen».

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt mit 42 JA-Stimmen, 6 NEIN-Stimmen sowie 1 Enthaltung diesen Nachtragskredit über CHF 95'000.00 für die Kanalsanierung «Dorf Süd».

7. Beratung und Beschlussfassung über das neue Steuerreglement, gültig ab 01.01.2023

Bericht

Mit dem „Freiwilligen Einheitsbezug“ besteht für die Einwohner- und Kirchgemeinden neu die Möglichkeit, den Bezug für ihre Steuern dem kantonalen Steueramt zu übergeben. Dadurch erhalten die steuerpflichtigen Personen nur noch eine Steuerrechnung, zudem ist nur noch eine Inkassostelle für sie zuständig. Es ist den Gemeinden freigestellt, ob sie den Steuerbezug an den Kanton übertragen wollen oder nicht. Auch zeitlich macht der Kanton keine Vorgaben. Die Einwohner- und Kirchgemeinden können zu einem beliebigen Zeitpunkt den Einheitsbezug umsetzen, erstmals ist dies für die Pilotgemeinden ab 01.01.2024 möglich. Ab diesem Zeitpunkt ist das kantonale Steueramt für den Vorbezug 2024 sowie der folgenden Steuerjahre zuständig, für frühere Perioden bleiben die Einwohner- und Kirchgemeinden zuständig. Ein Ausscheiden aus dem Einheitsbezug kann nach einer Kündigungsfrist von einem Jahr erfolgen.

Die Einwohnergemeinde hat als Pilotgemeinde die Leistungsvereinbarung über den Bezug der direkten Steuern ab 01.01.2024 bereits unterzeichnet; diese wurden vom Steueramt bestätigt. Damit der Einheitsbezug umgesetzt werden kann, muss das Steuerreglement erneuert werden. Dieses wird bereits ab 01.01.2023 gültig sein. Der Rechtsdienst des Steueramtes hat bereits eine Vorprüfung durchgeführt und empfiehlt der Gemeindeversammlung, das revidierte Steuerreglement zu genehmigen.

Die Teilnahme am Pilotprojekt verursacht Kosten von CHF 10'000 im Jahr 2023. Ein späterer Beitritt würde CHF 15'000 kosten.

Das erneuerte Steuerreglement kann auf der Homepage www.baerschwil.ch bei der Einladung zur Gemeindeversammlung eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Steuerreglement der Einwohnergemeinde Bärschwil, gültig ab 01.01.2023, zu genehmigen.

Es wird kein Wortbegehren verlangt. Das Eintreten ist unbestritten.

GP Roy Laffer erläutert nochmals kurz den „Freiwilligen Einheitsbezug“, den Ablauf und das weitere Vorgehen. Einige Fragen werden aus der Versammlung gestellt, wie z.B. ob die budgetierten CHF 10'000.00 wirklich einmalig sind. GP Roy Laffer beantwortet diese mit Ja, da es sich dabei um einmalige Aufschaltkosten handelt. Später, also ab 2025, werden Bezugsentschädigungen für die Gemeinde fällig: CHF 10.00 pro definitive Steueranlagung. GP Roy Laffer erklärt auch, dass die Einführung des Einheitsbezugs eine Entlastung für die Finanzverwalterin und die Steuerregisterführerin ist, da auch das Inkasso ab 2024 durch den Kanton vollzogen wird. Dazu taucht noch die Frage nach dem Mitbestimmungsrecht auf. Die Gemeinde hat jetzt schon kein Mitbestimmungsrecht, denn die Gemeindesteuern werden anhand der Staatssteuerdaten erhoben. Die Veranlagungen werden automatisiert übermittelt und verarbeitet.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 47 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 1 Enthaltung das neue Steuerreglement, gültig ab 01.01.2023.

8. Verschiedenes/Diverses

Kenntnisnahme: Finanzplan 2023 – 2027 (ohne Gebühren Wasser und Abwasser)

GP Roy Laffer zeigt den Anwesenden den Finanzplan 2023 – 2027 auf. Dort ist zwar die Sanierung der Drainagen noch aufgeführt, doch dieses Geschäft wurde an den Gemeinderat zurückgewiesen (siehe Traktandum 5.4.5.). Zudem ist zu erwähnen, dass die Gebühren für Wasser und Abwasser nicht berücksichtigt sind. Dieser Finanzplan wird jährlich überarbeitet und angepasst. Der aktuelle Plan kann bei der Gemeindeverwaltung bestellt und / oder eingesehen werden.

Wortmeldung Thomas Stierwald

GP Roy Laffer erteilt Thomas Stierwald das Wort. Er ist seit dem 1. August 2022 der neue Schulleiter der Kreisschule Bärschwil – Grindel – Kleinlützel. Thomas Stierwald stellt sich und seinen Werdegang kurz vor. Ganz wichtig für ihn: unsere Kreisschule ist eine gute Schule und hat bei der externen Schulevaluation ESE gut abgeschnitten. Die Schule muss sich weiterentwickeln und wir haben gute Lehrpersonen. Sein Ziel: vermehrte Präsenz der Schule im Dorf (z. B. Adventsfenster 2022).

Kenntnisnahme: Hofzufahrten / Berichterstattung

Im Oktober 2021 wurde dem Gemeinderat von Seiten des Kantons (Amt für Umwelt und dem Ingenieur) zugesichert, dass im 2023 die Umsetzung des Projektes «Hofzufahrten» in Angriff genommen werden kann. Nach all den getätigten Vorarbeiten sei dies ein realistisches Ziel. Im August 2021 wurde mit den Eigentümern die Verlegung der Wanderwege besprochen und es wurden Lösungen gefunden. Ende 2021 wurde dem Kanton das fertig ausgearbeitete Projekt zur Überprüfung überreicht, durchlief verschiedene Instanzen und liegt seit Frühling 2022 beim Amt für Raumplanung. Auf Anfragen wie der Stand der Dinge sei, wurde der Gemeinderat und das Amt für Umwelt und Landwirtschaft auf jeden weiteren Monat vertröstet. Es seien nur kleinere Anpassungen vorzunehmen. Grundsätzlich sei das Projekt bewilligungsfähig. Man sei immer noch gut im Zeitplan. Ende Oktober wurde klar, dass das Zeitfenster immer enger wird. Auf Zusicherung der verschiedenen Ämter, dass wir im 2023 wenigstens eine Hofzufahrt (kleineres Projekt) realisieren können, hat der Gemeinderat in Absprache mit dem Ingenieurbüro sowie dem Amt für Umwelt und Landwirtschaft die Hofzufahrt «Breite Erlen» ins Budget genommen, da die Detailplanung und Umsetzung für 2023 machbar wäre. Doch eine Woche später teilte der Kanton mit, dass im 2023 keine einzige Hofzufahrt in Angriff genommen werden kann, obwohl das Ingenieurbüro schon an der Detailplanung ist. Die Hofzufahrt „Breite Erlen“ musste wieder aus der Investitionsrechnung gestrichen werden. Das Amt für Raumplanung teilt uns mit:

Die Vorschläge der Verlegung der alternativen Routen der Wanderwege sind bewilligt. Ein Stolperstein mit folgender Argumentation steht aber im Fokus. Bestehende Wanderwege werden selten verlegt. Gleichzeitig sieht das Gesetz das Erstellen eines Hartbelages auf einem schon bestehenden Mergelweg nicht vor. Von Seiten des Kantons wurde dem in all den Sitzungen zu wenig Beachtung geschenkt.

Das weitere Vorgehen sieht nun wie folgt aus:

Die Planungsunterlagen müssen angepasst werden. Ende November wird vom Amt für Raumplanung eine Stellungnahme abgegeben und ein Vorprüfungsbericht erstellt. Die Finanzierung der Verlegung der Wanderwege muss zusätzlich durch das Amt für Umwelt und Landwirtschaft geklärt werden. Das Ingenieurbüro wird die raumplanerischen Unterlagen anpassen. Anschliessend wird eine Vorprüfungsbesprechung stattfinden (Amt für Umwelt und Landwirtschaft, Kreisplaner). Es erfolgt eine Vorprüfung, bei der die Nutzungsplanung genehmigt werden soll.

Das ganze Projekt «Hofzufahrten» soll an einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt werden. Der Erschliessungsplan wird anschliessend aufgelegt und die notwendigen Einspracheferien müssen eingehalten werden. Nach all den beschriebenen Schritten wird das Projekt dem Regierungsrat vorgelegt. Sobald der Regierungsratsbeschluss vorliegt, kann mit dem Bau begonnen werden. Grundsätzlich wird das ganze Projekt schon jetzt als bewilligungsfähig betrachtet. Trotzdem müssen diese Anpassungen getätigt werden. Der Kanton will allfällige Einwände/Anliegen anderer Institutionen schon im Vorfeld klären und regeln.

Über die neue Situation und den Zeithorizont, den uns der Kanton vorgibt, ist der Gemeinderat wie auch das Ingenieurbüro sehr erstaunt. Der Gemeinderat bedauert dies, hat aber überhaupt keinen Einfluss auf das ganze Vorgehen und dankt für das Verständnis. Das Ziel des Kantons ist es, das Projekt bis Ende 2023 als definitiv bewilligungsfähig zu beenden.

Es gibt ein paar Wortmeldungen von Einwohner/innen: von „himmeltraurigem Projekt bzw. Ablauf“ über die Nachfrage des zuständigen Regierungsrates bis zur Einladung des Regierungsrates. GR Karin Guntern teilt mit, dass sie an diesem Projekt „dran bleibt“.

Kenntnisnahme: Erschliessung Oberwilerstrasse

Nach weiteren Abklärungen nach der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 beim Amt für Raumplanung, Solothurn, betreffend Erschliessung Oberwilerstrasse kann die Gemeinde mitteilen, dass die Erschliessung der Oberwilerstrasse nicht geplant wird, solange kein konkretes Bauvorhaben vorliegt.

Zitat Samuel Schmid, Kreisplaner beim Amt für Raumplanung, Solothurn:

1. Eine Anpassung des kommunalen Erschliessungsplans im Rahmen einer Teilerschliessungsplanung kurz vor der Gesamtrevision der Planungsinstrumente erachten wir als nicht genehmigungsfähig, da die Recht- und Zweckmässigkeit hierfür nicht gegeben ist. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, genehmigte Erschliessungen zu realisieren, solange kein konkretes Bauprojekt vorliegt und die ursprünglich geplante Entwicklung im betroffenen Gebiet infrage gestellt wird. Der gesprochene Kredit für den Strassenbau kann also grundsätzlich verfallen.

Sanierung Stöckliquelle:

Manfred Henz fragt nach, ob man diese einfach so stillgelegt werden kann. Karl Laffer als Präsident der Bürgergemeinde teilt mit, dass die Sanierungskosten von rund CHF 500'000.00 im Vergleich zum Ertrag (zu unstabiler und wenig produktiver Wasserlieferung) für die Einwohnergemeinde nicht rentabel ist und damit das Projekt für die Sanierung gestrichen worden ist. Die Bürgergemeinde jedoch hat dieses Projekt nochmals für die Wasserversorgung des Hof Wasserbergs und des Forsthauses Berghübel aufgegriffen. Die Kosten würden sich auf rund CHF 100'000.00 belaufen: CHF 70'000.00 für die Sanierung und rund CHF 30'000.00 für die neue Wasserleitung. Doch es ist festzuhalten, dass auch die Bürgergemeinde eine Kosten-Nutzen-Rechnung machen wird. Sie möchte das Projekt nicht einfach aufgeben, doch muss man vernünftig sein und verschiedene Varianten müssen geprüft werden. Auch teilt er mit, dass die Einwohnergemeinde ein Projekt für die Wasserversorgung der Höfe lancieren will.

Hanspeter Holzherr ist mit dem Vorgehen bei der Sanierung der Unterwilerstrasse überhaupt nicht einverstanden. Der Gemeinderat hat lediglich über die bevorstehenden Arbeiten informiert, aber nicht über den genauen Terminplan. Dies hätte durch den Ingenieur erfolgen müssen.

Hanspeter Holzherr informiert die Anwesenden, dass die Gemeinde Bärschwil zwei Delegierte bei der ARA Zwingen hat (Adrian Minder und Rolf Stegmüller). Leider war bei der DV nur ein Delegierter anwesend. Die Gemeinde hat ein Ersatzmitglied, doch wenn dieses nicht informiert wird über eine Nichtteilnahme eines Delegierten, ist es schwierig, korrekt zu handeln. An der DV hätte über einen Kredit von CHF 6 Mio. beschlossen werden sollen, doch leider waren zu wenig anwesend und das Traktandum muss nun an einer zusätzlichen DV beraten und beschlossen werden.

Ottilia Henz fragt an, wo der Amanz Gressly-Brunnen nach der Sanierung aufgestellt wird. GP Roy Laffer teilt mit, dass dieser wieder beim Schulhaus stehen wird.

Manfred Henz fragt nach, wie oft die neue Küche seit der Fertigstellung benützt worden ist. GP Roy Laffer informiert, dass diese ca. 15 – 20 Male benützt worden ist. In diesem Zusammenhang fragt Niklaus Henz, ob die Gourmet-Schlemmer eine Benützungsgebühr bezahlen müssen. GP Roy Laffer verneint diese Frage, denn so wird die Küche regelmässig benützt und es entstehen keine Standschäden. Vorläufig wird dies so beibehalten.

Karl Laffer fragt nach, ob sich das Gerede um die Kelsag gelegt hat. Da der Verwaltungsrat während Corona eine Statutenänderung auf Postweg durchführte, reichten einige Gemeinden eine Klage ein. Diese ist nun beim Bundesgericht hängig. Der Verwaltungsrat sieht sich im Recht. Die Gemeinde Bärschwil hat zwei Delegierte bei der Kelsag, doch nur eine Stimme.

Beat Henz möchte wissen, wie es mit den Steuereinnahmen und der Zukunft der Gemeinde aussieht. Hat sich die Gemeinde Ideen gemacht bezüglich unserer Zukunft? Unser Dorf soll attraktiver werden, Vereinsleben etc.

Roman Stegmüller fragt nach, ob nun das Mobiliar des Vereinskartells im Besitz der Gemeinde ist. GP Roy Laffer bejaht diese Frage. Roman Stegmüller möchte den Anstoss geben, dass beim Gebührentarif die kostenlose Benützung durch unsere Dorfvereine berücksichtigt werden sollte. GP Roy Laffer teilt mit, dass die Vereine lediglich die Verwaltungskosten von CHF 15.00 bezahlen müssen (ausser Verlust oder Bruch).

Karl Laffer möchte zum Schluss allen Gemeinderäten für ihre Arbeit während dem Jahr danken. Wichtig: Kommunikation, das Gespräch suchen!

GP Roy Laffer informiert die Anwesenden, dass ab 2023 nur noch eine Zusammenfassung der ER, Bilanz und IR verteilt wird. Dies vorallem aus ökologischen Gründen. Sämtliche Details können bei Bedarf auf der Homepage angesehen oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen bzw. bestellt werden

Zum Schluss dankt GP Roy Laffer allen Gemeinderäten, Interessierten, der Finanzverwalterin und der Gemeindeschreiberin für ihre Arbeit und ihren Einsatz. Ebenso dankt er allen „Frondienstlern“, die jahrelang ihre Arbeit für die Gemeinde geleistet haben.

Schluss: 23.30 Uhr

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Roy Laffer
Gemeindepräsident

Nicole Jeker
Gemeindeschreiberin